

Forderungsspiegel

1 ³	Art der Forderung ¹	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres in EUR	davon mit einer Restlaufzeit ² von			Gesamtbetrag des Vorjahres in EUR
			bis zu 1 Jahr in EUR	1 bis 5 Jahre in EUR	mehr als 5 Jahre in EUR	
	2	3	4	5	6	7
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	2.658,05	2.658,05	0,00	0,00	6.455,15
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	6.970,00	6.970,00	0,00	0,00	15.528,66
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	250,60	250,60	0,00	0,00	10.283,29
179	2.2.4 Sonstige privatrechtliche Forderungen	7.518,23	7.478,23	0,00	40,00	11.581,27
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	17.396,88	17.356,88	0,00	40,00	43.848,37

Im Forderungsspiegel sind die Forderungen nach dem Bruttoprinzip auszuweisen, d. h. zweifelhafte Forderungen werden vollständig dargestellt.

In den o.a. Beträgen sind folgende Forderungen enthalten, die als zweifelhaft qualifiziert wurden:

161	343,08
169	1.298,00
171	77,60

Innerhalb der Bilanz erfolgt der Forderungsausweis nach dem Nettoprinzip, so dass der dort ausgewiesene Forderungsbestand um die zweifelhaften Forderungen wertberichtigt wurde:

161	Bilanzausweis	2.314,97	
	+ zweifelhafte Forderungen	343,08	<u>2.658,05</u>
169	Bilanzausweis	5.672,00	
	+ zweifelhafte Forderungen	1.298,00	<u>6.970,00</u>
171	Bilanzausweis	173,00	
	+ zweifelhafte Forderungen	77,60	<u>250,60</u>

¹ siehe auch § 48 Abs. 3 GemHVO-Doppik.

² Als Restlaufzeit gilt der Zeitraum zwischen dem Abschlussstichtag des Jahresabschlusses und dem letzten Fälligkeitstag der einzelnen Forderung.

³ Die Ziffern geben an, in welchen Kontengruppen und Kontenarten veranschlagt wird.